



Umweltschutzamt/Naturschutzbehörde

Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität  
und Stadtentwicklung  
Referat 34 -Wasser- und Deichrecht  
Frau Plewa  
Contrescape 72  
28195 Bremen

Umweltschutzamt/Naturschutzbehörde

Auskunft erteilt:

Frau Lucks

R 140

Tel.: 0471 -2915

Fax: 0471 -2981

E-Mail: [theresia.lucks](mailto:theresia.lucks@magistrat.bremerhaven.de)

[@magistrat.bremerhaven.de](mailto:@magistrat.bremerhaven.de)

Aktenzeichen: 58/30

Datum: 10. August 2020

Sehr geehrte Frau Plewa,

hiermit erhalten Sie unsere

### **Naturschutzfachliche Beurteilung gem. § 8 BremNatG zum Vorhaben „Neubau Kaje 82 im Fischereihafen“**

Die Freie Hansestadt Bremen (Land), vertreten durch die Senatorin für Wissenschaft und Häfen (SWH), vertreten durch das Sonstige Sondervermögen Fischereihafen, vertreten durch die bremenports GmbH & Co. KG beantragt den Neubau der Kaje 82 im Fischereihafen II in Bremerhaven.

#### **Geplante Maßnahme**

Zweck des Neubaus der Kaje ist die Reaktivierung der landseitigen angrenzenden und derzeit brach liegenden Fläche für eine hafenbezogene Nutzung. Dafür ist ein Ersatz der derzeit bestehenden, abgängigen Böschung durch eine Kaje vorgesehen. Für den Lückenschluss der Kaje auf der Ostseite des Hafenbeckens werden ein ehemaliger, stillgelegter Fähranleger und die Fläche zwischen alter und neuer Ufereinfassung ver-

füllt und befestigt. Insgesamt werden - inklusive Böschung, Fähranleger und Kaperstraße - rd. 14.000 m<sup>2</sup> innerhalb des Fischereihafens II für eine hafenaffine Nutzung erschlossen.

#### **Gesetzliche Grundlagen und Verfahren**

Gemäß § 8 Abs. 1 BremNatG hat die Planfeststellungsbehörde die Entscheidung über Vermeidungs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Einvernehmen mit der Unteren Naturschutzbehörde zu treffen.

Durch die Aufgabenübertragung nach §2 Abs.2 BremNatG wurde uns durch die oberste Naturschutzbehörde die Zuständigkeit

- für die Herstellung des Einvernehmens nach § 8 Abs.1 und
- für die naturschutzfachliche Beurteilung nach §8 Abs.2 BremNatG

für das Vorhaben „Neubau Kaje 82 im Fischereihafen II“ übertragen.



Postanschrift:  
Postfach 21 03 60  
27524 Bremerhaven

Hausanschrift:  
Wurster Straße 49  
27580 Bremerhaven



Hausnr. 49: über den Hinterhof. Hausnr. 51: im Eingangsbereich. (ausgewiesene PKW-Stellplätze)

Internet: [www.bremerhaven.de](http://www.bremerhaven.de)

Konto der Stadtkasse:  
Weser-Elbe Sparkasse  
IBAN: DE98 2925 0000 0001 1000 09  
BIC: BRLADE21BRS



Die naturschutzfachliche Beurteilung ist den Antragsunterlagen als Bestandteil beizufügen. Eine weitergehende naturschutzfachliche Stellungnahme im weiteren Beteiligungsverfahren behalten wir uns vor. Der auf Grundlage dieser Beurteilung zu ändernde bzw. zu ergänzende Landschaftspflegerische Begleitplan ist uns vor einem Erörterungstermin erneut zur Beurteilung vorzulegen

Bei Planänderungen, die Auswirkungen auf die Beurteilung des Eingriffs oder die Kompensation haben, ist eine erneute naturschutzfachliche Beurteilung einzuholen.

### **Darstellung der Auswirkungen des Vorhabens (Eingriffsregelung)**

Mit den uns vorliegenden Unterlagen (Bremenports, 23.März 2020) werden die allgemeinen wesentlichen Darlegungen zur Planung und zum Bestand sowie zu den voraussichtlichen Wirkungen und den Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung dargelegt.

Demnach bestehen erhebliche Beeinträchtigungen der Schutzgüter: Biotope, Makrozoobenthos, Boden/Sediment sowie Wasser.

Die prognostizierten Folgen eines Eingriffs für den Naturhaushalt, die wildlebenden Pflanzen und Tiere sind nach Möglichkeit zu vermeiden und sofern dies nicht möglich ist, bestmöglich zu kompensieren.

### **Artenschutzrechtliche Anforderungen**

Als Vermeidungs-/Minimierungsmaßnahme sind Beleuchtungsanlagen so zu planen und zu erstellen, dass durch den Einsatz von insektenfreundlichen Lichtquellen und Beleuchtungskörpern dämmerungs- und nachtaktive Tiere nicht in ihrem Fortbestand beeinträchtigt, gefährdet oder getötet werden (§ 39 BNatSchG)

Die Verbotstatbestände des § 44 (1) für die im Bericht aufgeführten Artengruppen treten unter Maßgabe der vorgesehenen Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung von Beeinträchtigungen nicht ein.

Folgende Maßnahmen sind verbindlich festzulegen, um das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände zu vermeiden:

- Die Bauarbeiten sind durch eine Ökologische Baubegleitung zu begleiten.
- Verwendung insektenfreundlicher Beleuchtungsanlagen mit einer geringen Anlockwirkung auf Insekten (dichtes Gehäuse, nach unten gerichtete Abstrahlung und die Verwendung des Lampentyps Natriumdampf-Hochdrucklampen oder LED)
- Beschränkung der Rammarbeiten auf den Tageszeitraum.
- Einsatz des Vibrationsverfahrens zum Einbringen der Spundwand.
- Im Falle des Einsatzes einer Schlagramme ist dieser etwa 1,00 h pro Tag zeitlich begrenzt.
- Im Falle des Einsatzes einer Schlagramme findet ein Softstart statt.

## Maßnahmen zur Vermeidung/Minimierung von Beeinträchtigungen

Die oben dargelegten Maßnahmen leisten einen Beitrag zur Vermeidung und Minimierung von Beeinträchtigungen und sind als Auflagen in die Genehmigung aufzunehmen und in Abstimmung mit uns umzusetzen.

Vor Baubeginn hat der Vorhabensträger einen Bauzeitenplan vorzulegen und einvernehmlich mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen. Dieser ist dem jeweiligen Baufortschritt anzupassen.

## Maßnahmen zum Ausgleich und Ersatz unvermeidbarer Beeinträchtigungen

Durch das beantragte Vorhaben werden erhebliche Eingriffe gem. §§13ff Bundesnaturschutzgesetz in Bezug auf die Schutzgüter Biotope, Makrozoobenthos, Boden/Sedimente und Wasser ausgelöst, die nicht vermeidbar sind.

Für diese Eingriffe sind gemäß Handlungsanleitung zur Eingriffsregelung (SUBV, 2006) für 0,28 Flächenäquivalente (FÄ) entsprechende Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen erforderlich.

Bestand					Planung				
Code	Biotoptyp	m <sup>2</sup>	Wertstufe	FÄ	Code	Biotoptyp	m <sup>2</sup>	Wertstufe	FÄ
KYH	Hafenbecken im Küstenbereich	1.400	2	0,28	TF	Befestigte Fläche (Betonsteinpflaster)	1.400	0	0

Entsprechend der Handlungsanleitung zur Eingriffsregelung (SUBV 2006) ergibt sich ein Kompensationsbedarf von insgesamt 0,28 Flächenäquivalenten (FÄ).

Da ein Ausgleich im näheren Umfeld nicht möglich ist, werden seitens des Antragstellers Ersatzmaßnahmen im Kompensationspool Drepteniederung vorgeschlagen.

In Bezug auf eine biotopbezogene Aufwertung stehen im Dreptepool 10,709 freie Flächen-äquivalente (FÄ) zur Verfügung. Davon entfallen: 1,955 FÄ auf Gewässerbiotope und 2,541 FÄ auf Biotope der Sümpfe und Röhrichte. Die weiteren FÄ sind verschiedenen Ausprägungen des Grünlands zuzuordnen. An spezifischen Funktionen bestehen u. a. folgende Zielsetzungen:

- Ganzjahreslebensraum sowie Vermehrungsgewässer für Süßwasserfische und euryöke ästuarine Fischarten.
- Wechselnasse Schlammufer als Teillebensraum für Limikolen (Nahrungssuche) und Habitat für spezifische Wirbellose bodenoffener Uferzonen

- Brut- und Rastgewässer für störungsempfindliche Enten (z.B. Löffelente, Knäkente, Krickente) und Taucher (Zwergtaucher).

Der vollständige und nicht zu vermeidende Verlust von Biotoptypen, Sediment und Wasserfläche im Umfang von rd. 0,28 FÄ kann durch bereits geschaffene Gewässerbiotope im Kompensationspool abgedeckt werden.

Im Drepteepool stehen nach Angaben von Bremenports noch 10,709 freie FÄ zur Verfügung, von denen die 0,28 FÄ aus diesem Vorhaben abzuziehen sind.

Diese Anrechnung ist mit uns abzustimmen und im weiteren Verfahren verbindlich festzulegen. Damit die Ausgleichsfläche und die -maßnahmen in das Naturschutzinformationssystem (NIS) aufgenommen werden können, sind uns die entsprechenden GIS-Daten zu übergeben.

Mit diesem Nachweis kann der geplante Eingriff als ausgeglichen bewertet werden.

Im Auftrag

gez. L u c k s

2. 58/37 z.K.

3. Bremenports, Herr Landsberg/ Frau Kittelmann-Grüttner z.w.V..